

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Martin Runge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 29.08.2010

Einrichtung und Personal für den ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber – Verlängerung des Mandats der High Level Group

Entsprechend der Bestimmung in Artikel 8, Absatz 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung wurden dem ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber „für Tätigkeiten und Aufgaben, die von einem ehemaligen Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit seinem früheren Amtsverhältnis wahrgenommen werden, Einrichtungen und Personal zur Verfügung gestellt“ und dies in durchaus großzügigem, ja üppigem Maße. Konkret handelt es sich hierbei um fünf Mitarbeiter, davon zwei Beamte des höheren Dienstes (über den Nachtragshaushalt 2008 war das Finanzministerium ermächtigt worden, im Kapitel 02 01 eine Stelle der BesGr. B 6 und eine Stelle der BesGr. B 3 sowie jeweils eine Stelle der EGr. 11, der EGr. 9 und der EGr. 5 zu schaffen), und um Büroräume in stattlicher Zahl und Größe in München in einem staatseigenen Gebäude in der Wagnmüllerstraße. Ministerpräsident a. D. Dr. Stoiber hat die Räumlichkeiten und die Mitarbeiter in spürbarem Maße auch für seine Tätigkeit an der Spitze der Kommission für „Bürokratieabbau in der EU“ („High Level Group of Independent Stakeholders on Administrative Burdens“) genutzt. Die B-3-Stelle war sogar nach Aussage der Staatsregierung dezidiert „für die Zuarbeit für MPr. a. D. Dr. Stoiber im Zusammenhang mit dessen Arbeit an der Spitze der neu eingesetzten Kommission für Bürokratieabbau in der EU“ geschaffen worden. Bereits im Frühjahr 2008 haben die Landtagsgrünen darauf hingewiesen, dass die Staatsregierung die hierfür entstehenden Kosten der EU, konkret der Kommission in Rechnung hätte stellen müssen. Im März 2008 erklärte die Staatsregierung auf Anfrage der Landtagsgrünen, „nach Einschätzung von MPr. a. D. Dr. Stoiber sei die Arbeit der High-Level-Group in etwa zwei Jahren abgeschlossen“, was aber bekanntlich so nicht eintrat. Im Frühjahr 2010 wurde seitens der Kommission bekannt gegeben, das Mandat von Ministerpräsident a. D. Dr. Stoiber sei bei gleichzeitig erweitertem Mandat der High-Level-Group bis Mitte 2012 verlängert worden. In einer Agenturmeldung von Ende August war unter Berufung auf einen Sprecher Dr. Stoibers sogar von einer Verlängerung bis Ende 2012 die Rede. Als maximale Dauer für die Bereitstellung der Stellen zur Zuarbeit von Dr. Stoiber wurde ein Zeitraum bis zum 01.11.2011 festgelegt, die Stellen enthalten auch einen entsprechenden kw-Vermerk („zum 01.10.2011“). Einrichtung und Personal dürfen auf Kosten des Staatshaushaltes dem ehemaligen Ministerpräsidenten nach o. g. Bestimmung bis längstens vier Jahre nach

Ende seines Amtsverhältnisses zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist vorgesehen, dass die Räumlichkeiten in der Wagnmüllerstraße oder ein Teil dieser Räumlichkeiten über den 30.09.2011 bzw. den 01.11.2011 weiterhin von Dr. Stoiber genutzt werden?
2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wird, werden die Kosten für die Büroräume dann der EU in Rechnung gestellt und in welcher Höhe?
3. Wurden die beiden zur Zuarbeit von Dr. Stoiber abgestellten Beamten des höheren Dienstes (Herr H. und Herr F.) zwischen Oktober 2007 und heute befördert, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und nach welcher Besoldungsgruppe?
4. Aus welchen Gründen sind die beiden in Frage 3 genannten Herren im Telefonverzeichnis der Staatskanzlei ohne Amtsbezeichnung zu finden?
5. Ist vorgesehen, dass der Beamte des höheren Dienstes, der Herrn Dr. Stoiber in Europafragen zuarbeitet (Herr F.), dies über den 30.09.2011 bzw. den 01.11.2011 hinaus machen wird, und wenn ja, wie wird dies mit der EU verrechnet?

Antwort

der Bayerischen Staatskanzlei

vom 08.10.2010

Zu 1.:

Nach Art. 8 Abs. 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung können einem ehemaligen Ministerpräsidenten für Tätigkeiten und Aufgaben, die er in Zusammenhang mit seinem früheren Amtsverhältnis wahrnimmt, für maximal 4 Jahre Einrichtungen und Personal zur Verfügung gestellt werden. Davon hat der Bayer. Landtag Gebrauch gemacht und die entsprechenden Mittel für Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber im Epl. 02 ausgebracht. Die 4 Jahre enden am 30.09.2011.

Es ist nicht vorgesehen, einen Entwurf zur Änderung von Art. 8 Abs. 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung einzubringen und die Frist zu verlängern.

Inwieweit die EU-Kommission wegen der Ausweitung des Mandates bei der High-Level-Group of Independent Stake-

holders on Administrative Burdens beabsichtigt, weitere Kosten für die Tätigkeit von Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber zu übernehmen, ist der Staatsregierung bislang nicht bekannt.

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3.:

Der Büroleiter von Ministerpräsident a. D. Dr. Stoiber, MR H., wurde aufgrund Ministerratsbeschlusses vom 02.12.2008 am 01.01.2009 zum Ministerialrat der BesGr. B 3 befördert.

Der weitere Mitarbeiter im Büro von Ministerpräsident a. D. Dr. Stoiber, MR Dr. F., wurde aufgrund Ministerratsbeschlusses vom 23.06.2009 am 19.08.2009 zum Ministerialrat der BesGr. B 3 befördert.

Zu 4.:

Die Beamten in den Büros der Altministerpräsidenten Dr. Stoiber und Dr. Beckstein sind nicht mit Amtsbezeichnungen im Telefonverzeichnis der Staatskanzlei aufgeführt. Dies hat technische Gründe (Umstellung des Personalverwaltungssystems DIAPERS auf VIVA). Die Büros der Altministerpräsidenten wurden im Nachgang händisch ins Telefonverzeichnis aufgenommen. Dabei ist versehentlich die Amtsbezeichnung weggelassen worden.

Wir werden dies bei nächster Gelegenheit korrigieren.

Zu 5.:

Dr. F. könnte ab 01.10.2011 bis zur Beendigung des Mandates von Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber für eine Tätigkeit bei der EU-Kommission beurlaubt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die EU-Kommission die Kosten von Dr. F. übernimmt.